

SPD Landesverband Sachsen ordentlicher Landesparteitag 2012	22./23. September Dresden
Bund und Europa	
Antrag: BE01	

1 **Stellungnahme der AK: Konsensliste**
2 **Votum des LPT: mehrheitlich angenommen**

3
4
5 **Thema: Mitgliederbegehren zur Vorratsdatenspeicherung**

6
7 Der Landesparteitag beschließt:

8 1. Die sächsische SPD sieht in dem Mitgliederbegehren zur Vorratsdatenspeicherung
9 einen legitimen, in der Satzung der SPD vorgesehenen Vorstoß, um auf
10 demokratischem Wege die Beschlusslage der Sozialdemokratischen Partei
11 Deutschlands zur Vorratsdatenspeicherung zu ändern.

12 2. Der Landesparteitag stellt fest, dass die „Ablehnung einer verdachtsunabhängigen
13 Vorratsdatenspeicherung (Mindestdatenspeicherung) von Kommunikationsdaten,
14 wie Telefon- und Internetverbindungen sowie Standortdaten“, für die sich der
15 Mitgliederentscheid ausspricht, dem Beschluss A64 des ordentlichen
16 Landesparteitags der SPD Sachsen vom 15./16. November 2008 in Burgstädt
17 entspricht.

18 3. Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, die SPD-Mitglieder des
19 Landesverbandes Sachsen auf geeignete Weise wirksam über Tatsache und Inhalte
20 des Mitgliederbegehrens zu informieren. Dabei ist auf die Tatsache hinzuweisen,
21 dass das Mitgliederbegehren im Erfolgsfall zunächst lediglich die Möglichkeit
22 eröffnet, dass alle Mitglieder der Partei in einem nachfolgenden Mitgliederentscheid
23 selbst über den Gegenstand abstimmen können. Neben dem Beschlussvorschlag des
24 Mitgliederbegehrens selbst ist auch über den Beschluss I 30 „Datenschutz und
25 Grundrechte stärken – Datenspeicherung begrenzen!“ des Bundesparteitages vom 4.
26 bis 6. Dezember 2011 zu unterrichten.